Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918
1900

598 (22.12.1900) Abendblatt

Visual Library

Ausgabe: wöchentlich zwölfmal.
Abonnementspreis: Vierteljährlich: in Karlsruhe durch eine Agentur bezogen: 2 Mark 80 Pf., in das Haus gebracht: 3 Mark, durch die Post ohne Zustellgebühr 2 Mark 80 Pf. Vorausbezahlung.
Sprechstunde der Redaktion 3—4 Uhr.
Telephonanschluß Nr. 401.

Badische Landeszeitung

mit Badischem Museum, Parlamentsausgabe und Verlosungsbeilage.

Anzeigegebühr. Die einspaltige Kolonelzeile oder deren Raum 15 Pf., für auswärtige Inserate 20 Pf., Reklamezeile 60 Pf.
Inseraten-Annahme in der Anzeigen-Expedition der „Badischen Landeszeitung", Karlsruhe i. B., Hirschstraße 9, sowie in allen Bureaux der Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse.

Nr. 598. Karlsruhe, Samstag, 22. Dezember 1900. Abendblatt

Die Kanalfrage.

Berlin, 22. Dez.

Ein Zweifel daran, daß zu den bedeutsamsten Aufgaben, welche der preußische Landtag in der bevorstehenden Tagung zu erledigen haben wird, die Kanalvorlage gehören wird, besteht auf keiner Seite mehr. Auch die in den Reihen der Freunde einer thatkräftigen Förderung des Baues von Wasserstraßen hier und da laut gewordenen Bedenken, die sich teils gegen die Aufrechterhaltung des Planes in dem vollen Umfange, welchen ihm sicheren Nachrichten zufolge die Staatsregierung zu geben gedenkt, teils gegen den Zeitpunkt der parlamentarischen Behandlung der Angelegenheit richteten, sind allgemach verstummt. Die letzt erwähnten Bedenken, welche sich namentlich gegen eine gleichzeitige Inangriffnahme des Kanalwerkes und der Handelsvertrags-Angelegenheit wandten, sind schon dadurch gegenstandslos geworden, daß man heute mit der Verschiebung der Verhandlungen über die zu gewärtigende Zolltarifvorlage auf die nächste Reichstagssession als mit einer Thatsache zu rechnen hat. Auf Seiten der bisherigen Gegner der Kanalvorlage scheint eine objektive, von politischen Nebenrücksichten freie Behandlung der Angelegenheit mehr und mehr Raum zu gewinnen.

Unter diesen Umständen muß es als ein unverständliches Beginnen bezeichnet werden, wenn auf Seiten der Kanalfreunde Bestrebungen sich kundgeben, welche auf eine noch weitere Ausdehnung der Kanalvorlage hinarbeiten. Wir haben hier die Bemühungen für die Einbeziehung der Kanalisierung der Mosel und der Saar in die Vorlage im Auge. An und für sich erscheint auch uns die Kanalisierung der beiden genannten Flüsse erwünscht und es ist zu bedauern, daß sich nicht bereits früher eine Einigung der Interessenten an dieser Frage hat bewerkstelligen lassen. Man darf wohl daran erinnern, daß die Angelegenheit bereits in den 80er Jahren Gegenstand einer lebhaften Erörterung gewesen ist und seither eigentlich niemals mehr aus der Diskussion verschwunden ist, ohne daß es zu einer Klärung der einander gegenüberstehenden Ansichten gekommen wäre. Auch bis in die neueste Zeit hinein hat die Frage der Kanalisierung der Mosel und der Saar gerade dort Gegner gefunden, wo man gemeinhin ein Interesse an der Herstellung einer leistungsfähigen Wasserstraße in das Saarrevier voraussetzen zu dürfen vermeinte. Aber ganz abgesehen von diesem Stande der Dinge kann man die Aufwerfung der Frage der Mosel- und Saar-Kanalisierung im gegenwärtigen Augenblick und das Verlangen ihrer Einbeziehung in die bereits fertiggestellte Kanalvorlage schlechterdings nur abfällig beurteilen. Für die bezeichneten Kanalisierungen fehlt es bislang noch durchaus an sicheren Plänen. Die dazu nötigen Arbeiten würden eine geraume Zeit in Anspruch nehmen, so daß daraus eine erhebliche Verschleppung des großen Kanalwerkes resultieren müßte. Was an Vorarbeiten für eine Kanalisierung der beiden genannten Flüsse vorhanden ist, geht nicht über allgemeine Gutachten hinaus, welche zum größten Teile auf heute längst nicht mehr gültigen Grundlagen aufgebaut sind.

Wir erfahren denn auch, daß regierungsseitig zwar den neuerdings einsetzenden Bestrebungen zu Gunsten der Mosel- und Saar-Kanalisierung volle Aufmerksamkeit geschenkt wird, daß aber auch den Trägern dieser Bestrebungen nicht verhehlt worden ist, daß im Interesse der Durchführung des geplanteu großen Kanalwerkes eine Erfüllung ihrer Wünsche in Bezug auf den Anschluß an die jetzige Kanalvorlage nicht in Aussicht gestellt werden kann. Bedeutsamer Weise wird die Staatsregierung in dieser Stellungnahme durch die Auffassung unterstützt, welche wichtige Handelsvertretungen zu der Angelegenheit kundgaben. So hat neuestens die Kölner Handelskammer, obwohl sie in der Sache selbst sich für die Kanalisierungspläne ausgesprochen hat, gegen eine Verquickung der Frage mit der bevorstehenden Kanalvorlage votiert. Wir halten die Annahme für berechtigt, daß die Interessenten der Mosel- und Saar-Kanalisierung, dieser Auffassung beipflichtend, sich mit der späteren Berücksichtigung ihrer Wünsche bescheiden und aus den letzteren nur einen weiteren Antrieb für ein entschiedenes Eintreten zu Gunsten der Kanalvorlage schöpfen.

Deutsches Reich.

* **„Die goldene Hand".** Zu der Angabe, daß sich im Agitationsfond der Debeers-Co. unter den Stichworten „Köln und Berlin" die Summe von 8,2 Millionen Mark befinde, meint ein Berliner Mitarbeiter der „M. N. N.":

Diese Hindeutung ist nicht wörtlich zu nehmen, da die genannte Summe fast 10 Proz. des Jahresgewinnes der Company umfaßt. Sie enthält offenbar den ganzen Betrag für „Agitationen" in einem Jahre. Wir wissen aber bestimmt, daß die Company schon seit Jahren den Hauptteil außerhalb Deutschlands verwendet hat. Wahrscheinlich hat man die Worte „Berlin und Köln" absichtlich gewählt, um von der richtigen Fährte abzulenken und um die Deutschen in einen bestimmten Verdacht zu bringen.

Diese Erklärung hat Manches für sich. Immerhin bleibt authentische Mitteilung wünschenswert.

Die „Köln. Ztg." begnügt sich aber nicht damit, den „Leipz. N. N." einfach Verleumdung vorzuwerfen. Sie schreibt jetzt:

Auf das allgemeine Verlangen nach einer klaren und faßbaren Aufdeckung hin erklärt nunmehr das alldeutsche Blatt (die „L. N. N."), daß ihr Gewährsmann ein hochangesehener Herr aus Pretoria sei, der zur Zeit in den Niederlanden weile. Er habe nicht nur den Bericht selbst gelesen und die betreffenden Notizen eigenhändig ausgezogen, sondern sei auch bereit, die Richtigkeit der von dem Leipziger Blatte gemachten Angaben jederzeit zu beschwören. Also das Blatt hat nicht einmal selbst Einsicht in den angeblichen Geschäftsbericht der Debeers-Company genommen, sondern kennt ihn nur vom Hörensagen. Unsere bisherigen Erkundigungen ergeben, daß ein derartiger Bericht nicht existiert. Es wird dem Leipziger Blatt nichts Anderes übrig bleiben, als seinen Gewährsmann zu nennen, damit man dem Herrn einmal ins Gesicht leuchten kann. Diejenigen aber, die gutgläubig die Verläumdung nachgebetet, haben die Pflicht, zu revocieren und deprecieren.

Daß jetzt mit einem Male die „Leipz. N. N." behaupten, sie hätten mit jener Veröffentlichung garnicht auf die „Köln. Ztg." abgezielt, zeigt ihre Campagne in sehr sonderbarem Lichte.

* **Bureneinwanderung in Südwest-Afrika.** Die Vorgänge in Südafrika haben in der Presse auch wieder Erörterungen über die Frage gezeigt, ob eine stärkere Buren-Einwanderung in Deutsch-Südwestafrika für unsere Kolonie von Vorteil oder Nachteil sein würde. Bei der nahen Nachbarschaft, welche zwischen Deutsch-Südwestafrika und den Burenrepubliken besteht, ist es leicht verständlich, daß man diese Frage an der für unsere kolonialen Angelegenheiten leitenden Stelle nicht erst heute in Erwägung genommen hat, zumal sich schon vor längeren Jahren Stimmen erhoben, welche einer umfassenderen Ansiedelung von Burenfamilien in unserer Kolonie das Wort redeten. Die Kolonialverwaltung hat durch genaue Kenner der Verhältnisse das Für und Wider in dieser Angelegenheit abwägen lassen und ist damals zu der Ansicht gelangt, daß gegen vereinzelte Ansiedelungen von Buren in Deutsch-Südwestafrika keine stichhaltigen Einwendungen erhoben werden könnten, daß solche im Gegenteil, namentlich bei den Erfahrungen der Buren in der Gewinnung des Landes für die Kultur und bei der zähen Ausdauer des Burenelements, zum Nutzen für das Land gereichen würden. Einer Massenansiedelung von Buren in Deutsch-Südwestafrika und der Gründung von Gemeinwesen durch Buren dortselbst wurden dagegen die Bedenken entgegengebracht, die namentlich aus der Unlust der Buren hergeleitet wurden, sich Normen und Gesetzen zu fügen, die sie nicht selber geschaffen. Diesen Standpunkt hat unsere Kolonialverwaltung seither festgehalten und gegenüber den Bestrebungen zu einer starken Heranziehung des Burenelements zur Besiedelung Deutsch-Südwestafrikas auch geltend gemacht. Wir haben Grund zu der Annahme, daß die Kolonialverwaltung auch im gegenwärtigen Zeitpunkt und unter den gegenwärtigen Umständen diesen Standpunkt einnimmt. Uebrigens scheint bei den Buren selbst keine Neigung zu einer Ansiedelung in dem deutschen Schutzgebiete in größerem Umfange zu bestehen; denn die Meldungen über stärkere Burentrecks nach Deutsch-Südafrika haben sich, wie uns versichert wird, bisher nicht bewahrheitet. Der Ansiedelung einzelner Buren im Schutzgebiete wird auf deutscher Seite nichts in den Weg gelegt.

Zur Wahlrechtsfrage.

△ **St. Blasien,** 21. Dez. Der Nationalliberale Bezirksverein St. Blasien stimmt der Stellungnahme des Parteiausschusses vom 12. November d. J. zur Wahlrechtsfrage bei und erklärt sich insbesondere deshalb für „direkte Wahl ohne Kautelen", weil er darin eine erfreuliche Kundgebung erwachenden Unabhängigkeitsgefühls der Partei erblickt und sich der Hoffnung hingiebt, es werde auf diesem Wege und auf dieser Grundlage gelingen, alle gemäßigten, staatstreuen und gesinnungstüchtigen Männer Badens zu einer unabhängigen und ausschlaggebenden Mittelpartei zu vereinigen.

Baden und Nachbarländer.

* **Karlsruhe,** 21. Dez. Es ist bereits mehrfach darüber geklagt worden, daß Nachversicherungen von Fahrnisbeständen, welche nach Gattungen versichert sind und während der Dauer des bestehenden Versicherungsvertrags eine Wertserhöhung erfahren haben, bei einer anderen Versicherungsgesellschaft da und dort von Seiten der Gemeindebehörden die Erteilung der Zulässigkeitsbescheinigung deshalb versagt worden ist, weil die Gesellschaft, bei welcher die erste Versicherung genommen war, sich mit der Versicherung des Mehrwerts bei der anderen Gesellschaft nicht ausdrücklich einverstanden erklärt hatte. Die hierbei zu Grunde liegende Meinung, daß eine derartige Einverständniserklärung unbedingte Voraussetzung der Zulässigkeit des Nachversicherungsvertrags sei, ist nicht zutreffend; denn der bereits bestehende Versicherungsvertrag wird durch den Nachversicherungsvertrag nicht aufgehoben und nicht abgeändert, und es würde deshalb vom Rechtsstandpunkte aus der Zulässigkeit des Nachversicherungsvertrags selbst dann nichts entgegenstehen, wenn die erstversichernde Gesellschaft sich ausdrücklich geweigert hätte, ihre Zustimmung zu demselben zu geben. Da aber im § 5 der allgemeinen Versicherungsbedingungen, wie sie bei sämtlichen im Großherzogtum Baden zugelassenen Gesellschaften in Geltung sind, ein Geding enthalten ist, wonach im Falle einer „anderweit" stattfindenden Nachversicherung bis zur schriftlichen Genehmigung derselben durch die Gesellschaft die Entschädigungspflicht der letzteren ruht, erachtet es das Ministerium des Innern im Interesse der Versicherungsnehmer als angezeigt, daß die Gemeindebehörden vor Erteilung der Zulässigkeitsbescheinigung für solche Nachversicherungen sich verlässigen, ob die Zustimmungserklärung der erstversichernden Gesellschaft vorliegt und, wo dies nicht der Fall ist, ob der Versicherungsnehmer trotz Kenntnis der aus dem vorerwähnten § 5 sich eventuell für ihn ergebenden nachteiligen Folgen auf dem Nachversicherungsantrag beharrt, in welch' letzterem — übrigens nur selten zutreffenden — Falle die Zulässigkeitsbescheinigung, vorausgesetzt, daß ihr hinsichtlich der Höhe der Nachversicherungssumme keine Bedenken entgegenstehen, nicht versagt werden kann.

— Wegen Fortdauer der Seuchengefahr wird das für Baden zur Zeit bestehende Verbot des Handels mit Geflügel im Umherziehen bis zum 1. Mai 1901 verlängert.

— Wie wir erfahren, ist die Maul- und Klauenseuche in Baden nur noch in einem Stall einer badischen Gemeinde anzutreffen. Wenn man berücksichtigt, wie außerordentlich groß der Umfang der Verseuchung während der letzten Jahre im Großherzogtum war und wie bedeutend der hierdurch dem Volkswohlstand zugefügte Schaden ist, so wird man es mit Freuden begrüßen, daß die wirksame Bekämpfung der Seuche endlich geglückt ist. Dieses Ergebnis ist einzig und allein der strengen Handhabung der Abwehrmaßnahmen durch die Behörden zu danken und auch der Badische Landwirtschaftsrat hat erst jüngst seine Anerkennung dem staatlichen Vorgehen gezollt.

* **Heidelberg,** 21. Dez. Die Deutsche Pharmazeut. Gesellschaft hat bei Gelegenheit der Feier ihres zehnjährigen Bestehens u. A. einen Heidelberger Gelehrten, Herrn Medizinalassessor Dr. H. Vulpius, zum Ehrenmitglied ernannt, eine Ehre, der bisher nur zwei Gelehrte teilhaftig geworden waren.

⊕ **Bruchsal,** 21. Dez. Der „Badische Beobachter" hat eine unbändige Freude über den Ausfall der hiesigen städtischen Wahlen, die wir ihm nicht mißgönnen, obgleich der Ausfall nicht auf die Thätigkeit der von ihm vertretenen Partei, sondern auf die von den Demokraten entfaltete außerordentliche Rührigkeit zu setzen ist, die dafür mit relativ wenigen Sitzen bedacht worden sind. Man kann die Thätigkeit der Demokraten vom liberalen Standpunkt aus nach dieser Richtung nur aufrichtig bedauern. Es erübrigt uns nur, gegen einen Satz eines Artikels des „Badischen Beobachters" Stellung zu nehmen, der lautet: „Dieses Resultat ist die Frucht jahrelanger schwieriger Arbeit und zugleich die Frucht des Zusammenwirkens der Führer des Centrums und der Demokraten. Ohne letzteres wäre es niemals möglich gewesen, die Macht des Nationalliberalismus zu brechen." Da erhebt sich unwillkürlich die Frage, zu was hat der Nationalliberalismus seine Macht mißbraucht, weil es nötig war, jahrelang darauf hin zu arbeiten, daß sie gebrochen werde. Die Antwort liegt nahe und an der Richtigkeit kann weder Centrum noch Demokratie etwas aussetzen. Der Nationalliberalismus hat seine Macht eingesetzt, um das gesunkene Vertrauen der Stadt gegenüber wieder zu heben, er hat unaufhörlich dahin gearbeitet, die Stadt zu verschönern, er hat auf die Hebung der Baulust hingearbeitet, er hat endlich dahin gestrebt, der Stadt alle jene hygienischen Einrichtungen, wie Kanalisation, Wasserleitung 2c., Herren- und Damenschwimmbad zu geben, welche den Aufenthalt in der Stadt zu einem gesunden und angenehmen gestaltet haben, er hat endlich ungeheuer viel für die Hebung des Schulwesens durch Errichtung der Realschule, sowie der Handelsschule, Erbauung eines neuen Knabenschulhauses, die Verwirklichung des Neubaues der Mädchenschule 2c. gethan. Man wird uns entgegenhalten, bei allen diesen Schöpfungen haben wir mitgewirkt. Und wenn wir dies auch zugeben, so dürfen wir doch die Initiative zu allen diesen Schöpfungen auf das Konto der Liberalen setzen und manches konnte nur dadurch ausgeführt werden, daß diese eben die Macht hatten. Wir glauben nun freilich nicht, daß die neuen Männer die gleichen engherzigen Bahnen wie ihre Parteigenossen in den 60er Jahren, in welchen sie die Macht hatten, wandeln werden — in dieser Zeit beschränkte man sich darauf, die annähernd gleiche Umlage ebenfalls zu verbrauchen, aber geschehen ist lediglich nichts; — vielmehr leben wir der frohen Hoffnung, daß man von dem Nationalliberalismus etwas gelernt hat und daß man willens ist, zum Segen der Stadt die gleichen Verbrecherbahnen wie die Liberalen zu wandeln; in diesem Falle sind wir trotz aller politischen Gegensätze zu gemeinsamer Arbeit gerne bereit.

Baudirektor Meckel gegen die katholische Kirchenbehörde.

✠ **Freiburg,** 22. Dez.

Die Zivilkammer des Großh. Landgerichts Freiburg hatte am Freitag die Klage des Erzbischöflichen Baudirektors Herrn Max Meckel gegen die Katholische Kirchenbehörde zu entscheiden auf Anerkennung der unwiderruflichen Anstellung Meckels hinsichtlich der vermögensrechtlichen Wirkung.

Auch die Leser der „Bad. Landesztg." wurden durch einige Artikel schon Mitte dieses Jahres über den Anlaß zu dieser Klage eingeweiht: Baudirektor Meckel war im Jahre 1894 vom damaligen Erzbischof Dr. Roos für unsere Diözese gewonnen worden, hatte auch nach Uebernahme der Stelle künstlerische Arbeiten privatim übernommen und ausgeführt (Rochuskapelle bei Bingen, Bernharduskirche in Karlsruhe, Herz-Jesu-Kirche in Freiburg) und bekam schließlich den ersten Preis in einer Konkurrenz zum Bau einer Garnisonkirche in Ulm. Jetzt erhielt der also Ausgezeichnete den Befehl der Kirchenbehörde, Privatarbeiten zu unterlassen. Meckel dagegen betonte sofort, er könne diesem Befehl nicht nachkommen; er könne sich nicht verbieten lassen, nach Erfüllung seiner Dienstobliegenheiten sich künstlerischen oder wissenschaftlichen Arbeiten zu widmen, welches Recht ihm bei seiner Anstellung zugesichert worden sei. Schließlich wurde M. von seinem schlichten Abschied mit vierteljährlicher Kündigung in Kenntnis gesetzt. Meckel erhob jedoch sofort Widerspruch; er sei gleich bei seiner Berufung unwiderruflich mit allen Rechten eines kirchlichen Beamten angestellt worden; habe man doch seine Dienstjahre bis zum 1. Januar 1881 zurückdatiert. Auf die Entstehung der Spannung selber wirft eine Mitteilung Licht, die die „Freib. Ztg." seinerzeit als Antwort auf eine Notiz des „Bad. Beob." veröffentlichte und die den Lesern die ganze Angelegenheit in ein besseres Licht rückt. Die damaligen Angaben der „Freib. Ztg." lauteten:

Herr Baudirektor Meckel wollte im Einverständnisse mit dem früheren Erzbischof das der kirchlichen Behörde unterstehende Bauwesen 2c. centralisieren. Die erste Zeit seiner Thätigkeit, der bis dahin in Frankfurt privatim gewirkt hatte, bestand natürlich in der genauen Untersuchung der Zustände in dem neuen Arbeitsgebiete. Und als die angedeutete Neuordnung des Bauwesens in die Praxis umgesetzt werden sollte, sah sich der Baudirektor allerlei Hindernissen gegenüber; die jetzige kirchliche Behörde mochte wohl nicht gern sehen, was Meckel seinen früheren Verpflichtungen und Absichten gemäß, durchführen wollte. Während die kirchliche Behörde selber dem Baudirektor früher Privatarbeiten zugewiesen hatte, wurde nach Meckels Sieg in dem Ulmer Preisausschreiben plötzlich Privatarbeit verboten. Der Erzbischof Dr. Roos war inzwischen gestorben. Der Streit vor Gericht kann sich nur darum drehen, ob Meckel unwiderruflich angestellt ist oder nicht. Er leitet, so viel wir wissen, seine Anstellung aus der Thatsache her, daß sein Vertrag unter Zusage aller Rechte der Diener-Pragmatik um zehn Jahre zurückdatiert worden ist, während sich die Behörde auf die Nichteinhaltung einer Vorschrift stützt, nach der nach fünf Jahren die unwiderrufliche Anstellung nachgesucht werden müsse. Die Rückdatierung um zehn Jahre mit allen Rechten ist es aber, die den Baudirektor und nicht ihn allein, die Ansicht vertreten läßt, er habe auf eine Kündigung nicht einzugehen; denn bei einem Anstellungsverhältnisse dieser Art wäre die Zurückdatierung des Vertrages sinnlos.

Die jetzige gerichtliche Auseinandersetzung hat nun thatsächlich zum weitaus größten Teile nur die Frage der allgemeinen Geltung der Zurückdatierung betroffen. Der Gerichtshof bestand aus den Herren Landgerichtsdirektor Eisenlohr, Landgerichtsrat Obkircher und Professor Dr. Richard Schmidt. Vertreter der Kirchenbehörde war Herr Anwalt Kopf; den Kläger vertrat Herr Anwalt Röttinger. Dieser führte des Näheren aus, wie Erzbischof Dr. Roos Meckel vor seiner Freiburger Zeit kennen gelernt habe. Auf die erste Anfrage des Ordinariats habe Meckel nach eingehenden Informationen erklärt, die Vorstandsstelle des Erzbischöfl. Bauamts allein genüge ihm nicht. Er wünsche ein größeres Feld für seine künstlerische Thätigkeit. Nachdem mehrere Beamte des Bauamts gestorben waren, kam es zu neuen Verhandlungen mit M., die zur Anstellung als Baudirektor und Bauamts-Vorstand und Zusicherung eines Jahresverdienstes von 7000 M. nebst 1000 M. Wohnungsgeldzuschuß führten. Ihm wurden „alle Rechte" der Diener-Pragmatik mit der Maßgabe verliehen, daß die Dienstjahre von 1884 ab, also um zehn Jahre früher, zu rechnen seien. Damit war er — führte Herr Anwalt Röttinger aus — der Pflicht enthoben, das nachzusuchen, was Anderen nach fünf Jahren gewährt werden konnte, also die Unwiderruflichkeit der Anstellung. Der juristische Berater des früheren Erzbischofs Dr. Roos, Dr. Maaß (der, wie der Erzbischof, gestorben ist) habe Meckel auch erklärt, in der Zurückdatierung liege die Unwiderruflichkeit; der Kläger sei bereit, diese Thatsache zu beeiden. Ohne diese Unwiderruflichkeit würde Meckel den Posten überhaupt nicht angenommen haben, der in Frankfurt eine umfangreiche Praxis ausgeübt habe und dessen künstlerisches Ansehen daraus hervorgehe, daß man ihm eine Lehrstelle am Polytechnikum in Karlsruhe angeboten hatte. Man habe einen Mann, dem die Reform des kirchlichen Bauwesens zugedacht war, nicht vorübergehend anstellen können: die Kirchenbehörde habe längere Zeit mit ihm

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

verhandelt und genau gewußt, mit wem sie zu thun hatte. Von der Diener-Pragmatik sei man ihm gegenüber in verschiedener Hinsicht abgewichen, so z. B. habe man ihm bis vor kurzer Zeit den Diensteid nicht abverlangt. In einem Schreiben des Dr. Maaß an Meckel über seine Anstellung seien auch die Paragraphen erwähnt, in denen die Unwiderruflichkeit der Anstellung behandelt werde. Daß der Erzbischof Dr. Roos selber seine Befriedigung darüber ausgesprochen habe, daß er Meckel als angestellt betrachten dürfe, habe der Hofkaplan Geistliche Rat Dr. **Werthmann** gehört; der Erzbischof habe gehofft, wenn es sich um einen **Architekten des Münsterbauvereins** handeln werde, Meckel für diesen Posten gewinnen zu können, der dann die **Münsterbaurestauration** übernehmen würde. Auch aus dieser Aeußerung — gegenüber dem Oberbürgermeister Herrn Dr. Winterer — sei die Absicht zu erkennen, Meckel dauernd zu fesseln. — Herr Anwalt **Kopf** erhob gegen die Zuständigkeit des Gerichts in diesem Falle Einspruch; die Anstellung eines Erzbischöfl. Beamten sei kein Rechtsgeschäft, sondern es handle sich um einen kirchlichen Regierungsakt. Es stehe aber auch fest, daß die civilrechtliche Forderung nicht gegen den Erzbischof oder das Ordinariat gerichtet werden könne, denn das Gehalt fließe aus der Bauämterkasse, die wiederum dem katholischen Oberstiftungsrat unterstehe, und der sei die dem Kläger vorgesetzte Behörde. Wenn die Rechtsvertretung dem Oberstiftungsrate vorbehalten sei, dürfe man nicht eine andere Stelle verklagen. Er sage nicht, daß der Erzbischof nicht auch Repräsentant des Kirchenvermögens sei; doch Jeder müsse sich an die gegebene Organisation halten. Was die angeblichen Aeußerungen des Dr. Maaß betreffe, so wolle er (Anwalt Kopf) darauf verweisen, daß dieser in einem Erlaß an den Oberstiftsrat anzeige: wir datieren die Anstellung um zehn Jahre zurück, aber in Klammern zufüge: (bezüglich der Pensionierung). Dieser Zusatz besage, Dr. Maaß habe nur die Rechte der Pensionierung im Auge gehabt. — Herr Anwalt **Röttinger** entgegnet: Der Oberstiftungsrat habe nur ein Interesse an der Gehalts-, also auch an der Pensionierungsfrage, nicht an widerruflicher oder unwiderruflicher Anstellung; deshalb werde der Zusatz erfolgt sein. — Herr Anwalt **Kopf** erklärt die angezogenen Aeußerungen Dr. Werthmanns für unwahrscheinlich; allein gelten könne nur die Diener-Pragmatik. Man habe Meckel nicht zugemutet, alle Privatthätigkeit aufzugeben, jedoch die Genehmigung habe er in jedem Falle einholen sollen. Nach Verschärfung des Streites sei die Frage der Behörde gewesen, ob man im Disciplinarwege vorzugehen oder die Kündigung zu wählen habe. Die Letzte sei dann durchaus nicht als das für Meckel Schlimmere gewählt worden. Es sei strikte zu beweisen, daß M., wie die Diener-Pragmatik sage, die Unwiderruflichkeit „zugesichert" worden sei. Die Zurückdatierung könne diese Zusicherung nicht bedeuten. Wenn das Wort definitiv während der Anstellungsverhandlung gefallen sei, so sei das im Gegensatz zu provisorisch gemeint gewesen. Auch ein definitiv Angestellter könne jeden Augenblick abberufen werden. Nicht Unwiderruflichkeit habe Meckel erworben gehabt, sondern das Recht, sie nachzusuchen. Wenn, wie das der Fall sei, in Meckels Anstellungsurkunde nichts über die Unwiderruflichkeit geschrieben worden sei, wohl aber in die anderer Beamten, so zeige sich auch darin das Unberechtigte seines Anspruchs. — Herr Anwalt **Röttinger** erwidert auf die Ausführungen des gegnerischen Vertreters über die Zuständigkeit der Bauämterkasse, falls man diese verklagt hätte, wäre sicherlich erwidert worden: wir können doch keine Rechte geben; dazu ist das Ordinariat da! — Auch in der Staatsverwaltung habe die Zurückdatierung den Sinn der Unwiderruflichkeit; er berufe sich auf das Zeugnis des badischen Justizministeriums. — Herr Anwalt **Kopf** entgegnet, im Gesetz stehe so etwas nicht; nur das Gesetz könnte hier eine Bedeutung haben. — Herr Anwalt **Röttinger** verwies in seinen weiteren Ausführungen nochmals darauf, daß der Paragraph, von dem in einem Dr. Maaß'schen Briefe bezüglich der Pensionierung die Rede sei, unter den Bestimmungen für die unwiderruflich Angestellten stehe.

Die weiteren Darlegungen beider Anwälte, die sehr ruhig blieben, dürfen wohl unerwähnt bleiben; sie waren zumeist Zuständigkeitsfragen gewidmet.

Die Beratung des Gerichtshofes währte nur mäßige Zeit. Das Urteil erging dahin: In der Sache des Erzbischöflichen Baudirektors **Max Meckel** gegen die katholische Kirche in Baden, vertreten durch den Erzbischof, erkenne die Civilkammer: **Der Beklagte ist verurteilt**, anzuerkennen, daß die **Anstellung des Klägers** als Erzbischöflicher Baudirektor bezüglich der vermögensrechtlichen Wirkung **unwiderruflich** sei.

Dem Beklagten seien die **Kosten** des Rechtsstreites aufzuerlegen.

Aus der Residenz.

Karlsruhe, 22. Dezember.

— **Die Linie Mühlburger Thor-Kühler Krug** der elektrischen Straßenbahn ist heute Nachmittag 2 Uhr dem Betrieb übergeben worden. Die Wagen fahren, mit der vollen Stunde beginnend, alle 12 Minuten von den beiden Endpunkten ab. Abends sind die Wagen, welche nach dem Kühlen Krug fahren, durch einen roten Streifen in der Blendlaterne gekennzeichnet.

□ **Aus dem Polizeibericht.** Wegen Diebstahls wurde ein 22 Jahre alter Taglöhner aus Brötzingen angezeigt, der dringend verdächtig ist, seinem Schlafgenossen in der Herberge „zur Stadt Heidelberg" Kleidungsstücke im Werte von 76 M. gestohlen zu haben. — Verhaftet wurden zwei italienische Arbeiter, welche in der Nacht vom 18. zum 19. d. aus einem Aushängekasten in der Kaiserstraße Gegenstände im Gesamtwert von 45 M. entwendet haben, und ferner ein Schreinergeselle aus St. Johann, der vom Königl. Amtsgericht Duisburg wegen Hausfriedensbruchs steckbrieflich verfolgt wird. — Wegen Diebstahls wurde ein in Völkersbach wohnender Landwirt, welcher dringend verdächtig ist, im November l. J. aus der Gemeindewaldung Burbach, Amt Ettlingen, einem in Burbach wohnenden Holzhändler fünf Ster Holz im Wert von 30 M. gestohlen und hierher verkauft zu haben.

Amtliche Nachrichten.

* **Militärdienstnachrichten.** Peterson, Vizewachtmeister im Landw.-Bezirk Bromberg, zum Lt. der Res. des 3. Bad. Drag.-Regts. Prinz Karl Nr. 22; Clemm, Lt. der Res. des 2. Bad. Drag.-Regts. Nr. 21 (IV Berlin), zum Oberlt. der Res.; Bruchhaus, Vizefeldw. im Landw.-Bezirk Bernburg, zum Lt. der Res. des 6. Bad. Inf.-Regts. Kaiser Friedrich III Nr. 114; Prokopp, Lt. der Res. des 1. Bad. Leib-Gren.-Regts. Nr. 109 (Karlsruhe), Eberbach, Lt. der Inf. 1. Aufgebots des Landw.-Bezirks Donaueschingen, Geß, Lt. der Inf. 1. Aufgebots des Landw.-Bezirks Stockach, Mez, Lt. der Res. des Feldart.-Regts. Nr. 15 (Freiburg), Zimmermann, Lt. der Inf. 1. Aufgebots des Landw.-Bezirks Freiburg, zu Oberlts.; Stoll, Oberlt. der Kav. 1. Aufgebots des Landw.-Bezirks Heidelberg, v. Volkmann, Oberlt. der Res. des Hus.-Regts. Kaiser Nikolaus II. von Rußland (1. Westfäl.) Nr. 8 (Karlsruhe), zu Rittmeistern; Hagemann, Vizewachtm. im Landw.-Bezirk Heidelberg, zum Lt. der Res. des Feldart.-Regts v. Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10; Herzog, Vizefeldw. im Landw.-Bezirk Lörrach, zum Lt. der Res. des Inf.-Regts. v. Lützow (1. Rhein.) Nr. 25; Zwilling, Lt. der Res. des 7. Bad. Inf.-Regts Nr. 142 (Forbach) zum Oberlt.; Wallau, Oberlt. der Res. des 2. Bad. Drag.-Regts. Nr. 21 (Frankfurt a. M.), zum Rittmeister; Berninghaus, Oberlt. der Res. des Bad. Pion.-Bats. Nr. 14 (Mülheim a. d. Ruhr bezw. Kiel), zum Hauptmann befördert. Peters, Hauptm. der Feldart. 2. Aufgebots des Landw.-Bezirks Mannheim, Schwaninger, Hauptm. der Inf. 1. Aufgebots des Landw.-Bezirks Karlsruhe (diesem mit seiner bisherigen Uniform), Krumm, Oberlt. der Inf. 2. Aufgebots des Landw.-Bezirks Stockach, der Abschied bewilligt.

Kunst, Wissenschaft und Litteratur.

§ **Kunstverein.** Neuzugegangen: 1870—71. K. Strebel-München zwei Tierstücke. 1872. Fix Masseau-Paris „Im Vollgenuß". 1873—75. Peters u. Beck-Karlsruhe zwei Bronce-Reliefs, S. K. H. der Großherzog und I. K. H. die Großherzogin. 1876. K. Geiger-Karlsruhe Landschaft. 1877. E. Pottner-München „Interieur". 1878—80. K. Kampmann-Grötzingen „Mondaufgang", drei Lithographien und „Spätherbstabend". 1881. F. Bleile-München „Bauernhaus". 1882. v. Brockhusen-Langen Landschaft. 1883—84. Curt Liebich-Gutach zwei Rahmen mit Illustrationen. 1885. C. Walstab-Venedig „Interieur". 1886. S. Ley-Karlsruhe „Paravent mit Lotusblumen". 1887—88. Frau H. Schomburg-Schaller-Berlin „Paravent", „Wandfries". 1889—92. A. Goerg-Deidesheim „Feldblumen", „Mohn", „Flieder", „Rosen". 1893 bis 94. H. Lachemeyer-Karlsruhe Landschaft mit Gänsen, russische Bronzen. 1895. E. Meißner-München „Vor der Almhütte. 1896. Johann Hirt-Karlsruhe Büste der † Frank. 1897. Rich. Straßberger-Karlsruhe Porträt. 1898—99. E. Goitein-Karlsruhe zwei Porträts. 1900. Prof. Fridolin Dietsche-Karlsruhe Porträt (Marmor). 1901—03. A. Rieper-München „Niederl. Trinker", „Eine frische Maß", „Der Rest".

Kleine Chronik.

* **Berlin**, 21. Dez. Peinliches Aufsehen erregt es, daß einer der verhafteten Bankdirektoren, Kommerzienrat Sanden, noch vor wenigen Tagen einen Orden erhalten hat. Der „Waldenburger Anzeiger" in der Neumark berichtet nämlich: „Freitag, den 14. Dezember fand in Steinbusch die feierliche Einweihung der neuerbauten, mitten im Park gelegenen Kirche statt. Vor Beginn der Feier wurden im herrschaftlichen Hause von dem Vertreter des Konsistoriums folgende Ordensauszeichnungen überreicht: Dem Stifter der Kirche, Bankdirektor Sanden-Berlin, der Kronenorden 3. Klasse u. s. w." Die „Nationalzeitung" bemerkt: Sanden hat sich nicht nur als Stifter von Kirchen für andere bethätigt — auch in seiner eigenen Villa hatte er sich eine Kapelle errichten lassen! Seine Beziehungen zu hohen Kreisen sollen diesen teuer zu stehen gekommen sein; wie es heißt, sind zahlreiche hohe Persönlichkeiten bei dem Krach finanziell stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Uebrigens wird auch ein längerer Urlaub, den Frhr. v. Mirbach, der Oberhofmeister der Kaiserin, angetreten hat, mit dem Sturz dieses kirchengründenden Bankdirektors in Zusammenhang gebracht.

w **London**, 22. Dez. In ganz England und dem Norden von Irland wütete am Donnerstag ein heftiger Sturm, der besonders in den nördlichen Distrikten große Verheerungen anrichtete. Auf dem Lande wurden die Dächer heruntergerissen und einige Häuser völlig zerstört. In Glasgow wurden infolge des Sturmes 2 Personen getötet, ebensoviel in Coatbridge. An der Küste sind zahlreiche Schiffsunfälle vorgekommen.

Haus- und Landwirtschaft.

Tabakbau und Tabakernte im Großherzogtum Baden im Erntejahr 1899.

Mit dem Anbau von Tabak befaßten sich im Großherzogtum im Erntejahr 1899 nach der nunmehr vorliegenden endgültigen Feststellung 32 196 Pflanzer, die zusammen eine Fläche von 604 624 Ar bebauten. Im Vergleich zum Erntejahr 1898, in dem sich gegenüber dem Jahre 1897 die Zahl der Tabakpflanzer bereits um 5951 oder 12,68 Proz. und die Anbaufläche um 158 636 Ar oder 17,58 Proz. vermindert hatte, ist eine weitere Abnahme in der Zahl der Tabakpflanzer um 8 117 oder 20,13 Proz. und in der mit Tabak bebauten Fläche um 139 275 Ar oder 18,72 Proz. zu verzeichnen. Dieser Rückgang, an dem sämtliche Bezirke des Landes mehr oder weniger beteiligt sind, ist vorzugsweise auf die niederen Preise des Tabaks in den Vorjahren zurückzuführen; zum Teil war auch geringes Ernte-Ergebnis im Jahre 1898 Ursache des Minderanbaues, sowie der Umstand, daß in manchen Bezirken mit Tabak bepflanzte Grundstücke infolge ungünstiger Verhältnisse umgepflügt und mit anderen Gewächsarten angebaut werden mußten.

Der Gesamtwert der 1899er Tabakernte betrug nach den erzielten Durchschnittspreisen 6 679 822 M. gegen 5 836 267 M. im Vorjahre, somit mehr 843 555 M., was eine Zunahme von 14,45 Proz. bedeutet.

Die angebauten Tabaksorten sind im Großen und Ganzen die gleichen geblieben wie früher; es wurde hauptsächlich Gundi-, Amersforter, Friedrichsthaler und Elsässer Tabak gepflanzt.

Was die Witterung betrifft, so wirkte die im August v. J. herrschende Hitze sehr ungünstig, indem die Pflanzen schon ihrer Reife entgegengingen, ohne daß sich die Blätter gehörig entwickelt hatten. Durch den wenige Wochen vor der Ernte eingetretenen Regen haben sich die nicht früh gesetzten Pflanzen jedoch wider Erwarten noch gut erholt. Für die Trocknung des aufgehängten Tabaks und ebenso auch für die Fermentation war das Wetter größtenteils recht günstig.

Das Ernteergebnis war hinsichtlich der Menge im Großen und Ganzen ein gutes. Im Durchschnitt betrug die Menge des geernteten Tabaks in dachreifem trockenem Zustande von einem Hektar 2156 kg gegen 1905 kg im Vorjahre. In Bezug auf Güte kann die Ernte nur als ziemlich gut bezeichnet werden. Aus einem großen Teil des Tabaks ließ sich indessen doch ein als Umblatt und Einlage, ausnahmsweise auch als Deckblatt für Cigarren brauchbares Material gewinnen. Zu Spinnzwecken war nicht viel Tabak geeignet, etwas mehr zu Rollendeck. Im übrigen gab es viel Schneidgut von mehr oder minder guter Beschaffenheit.

Steuernachlässe sind in größerem Umfange nicht vorgekommen. Hagelschaden ist nur an drei Stellen eingetreten, wobei im ganzen 363.55 M. Steuer nachgelassen wurden.

Der Tabak wurde größtenteils an badische Händler und Fabrikanten verkauft; kleinere Partien gingen auch nach dem Elsaß, sowie nach Hessen und Württemberg.

Die Preise für den dachreifen Tabak ohne Unterscheidung der Arten des Tabaks — eine Trennung der Tabakarten beim Verkauf ist nicht üblich — stellten sich, wie folgt: Für den Doppelzentner im Durchschnitt für:

	Niederster Preis	Höchster Preis
Obergut . . .	35.40 M.	58.— M.
Sandblatt . .	25.60 „	42.20 „
Grumpen. . .	12.50 „	23.80 „

Für den an einzelnen Orten in grünem Zustand verkauften Tabak wurden 4.60 M. für den Doppelzentner bezahlt.

Für ganz Baden berechnet, ohne Rücksicht auf Gattung und Sorten des Tabaks, wurden von den Pflanzern durchschnittlich 51 M. für einen Doppelzentner Tabak in dachreifem Zustande erlöst gegenüber 41 M. im Erntejahr 1898 und 44.69 M. im Jahre 1897.

Schließlich sei noch bemerkt, daß nach den vorläufigen Feststellungen im Erntejahr 1900 wieder eine, wenn schon unbedeutende Zunahme der Zahl der Tabakpflanzer, sowie der mit Tabak bebauten Fläche eingetreten ist. Die vorläufig ermittelte Zahl der Pflanzer beträgt 33 171 und der Flächengehalt der mit Tabak bepflanzten Grundstücke 620 111 Ar, was gegenüber den Eingangs erwähnten Ziffern des Jahres 1899 eine Zunahme von 975 Pflanzern (oder 3,03 Proz.) und an 15 487 Ar (oder 2,56 Proz.) bedeutet.

Handel und Verkehr.

* **Frankfurt a. M.**, 22 Dez. (Schlußkurse 1 Uhr 45 M.) Wechsel Amsterdam 169.25, London 223.97, Paris 813.33, Wien 848.66, Ital. 770.83, Privatdisk. $4\frac{5}{8}\%$, 4% Deutsche Reichsanl. (abg. $3\frac{1}{2}$) 96.65, 3% Deutsche Reichsanl. 88.—, 3% Preuß. Konsols (abg. $3\frac{1}{2}$) 96.20, $3\frac{1}{2}\%$ Baden in Gulden 94.70, $3\frac{1}{2}\%$ Baden in Mark 94.40, $3\frac{1}{2}\%$ do. 93.70, 3% do. 1896 86.—, Oesterr. Goldrente 100.20, Oesterr. Silberrente 98.20. Oesterr. Lose von 1860 136.40, $4\frac{1}{2}\%$ Portug. 36.50, Deutsche Bank 197.40, Badische Bank 122.— Rheinische Kreditbank 142.20, Rhein. Hypothekenb. 159.05, Pfälzer Hypothekenb. 162.—, Oesterr. Länderb. 104.60, Schweiz. Central 157.30, Schweiz. Nordost 105.—, Schweiz Union 95.—, Jura-Simplon 99.10, Bad. Zuckerfabrik 71.10, Nordd. Lloyd 116.80, Hamb. Amerika 129.—, Maschinenfabrik Grizner 170.—, Karlsruher Maschinenfabrik —.—, La Veloce St.-A. Le 45.70.

* **Berliner Schlußkurse.** (Mitgeteilt von der Rhein. Kreditbank Karlsruhe.) Oesterr. Kredit-Aktien 211.37. Diskonto-Kommandit-Anteile 176.50. Deutsche Bank-Aktien 197.50. Darmstädter Bank-Aktien 132.25. Berliner Handelsges.-Anteile 148.25. Dresdener Bank-Aktien 145.70. Laurahütte-Aktien 200.75. Dortmunder Union 85.60. Bochumer Gußstahl-Aktien 181.50. Harpener Bergbau-Aktien 172.—. Hibernia Bergw.-Aktien 195.40. Concordia Bergw.-Aktien 270.—. Löwe-Aktien 334.—. Gelsenkirchen 183.12. Gesellschaft für elektr. Unternehm.-Aktien 120.25. Allgem. Elektrizitäts-Ges.-Aktien 194.50. Schuckert-Aktien ex. Div. 168.75. Deutsche Waffen- und Munitfbrk. 180.—. Schwarzkopf-Maschinen 200.—. 5proz. Italienische Rente 95.10. Privatdiskonto $4\frac{3}{8}\%$.

* **Paris**, 22. Dez. An der heutigen Börse notierten: 3proz. Rente 101.37, 4proz. Spanier 70.50, D Türken 23.35, 4proz. Italiener 95.90 Ottoman 539.—, Rio Tinto 14.19.

* **Karlsruhe**, 22. Dezember. (Fleischpreise auf der Fleischbank des Wochenmarktes.) Anwesend waren 16 Fleischverkäufer, welche verkauften: das Kuhfleisch zu 40—64, Rindfleisch 60—68, Schweinefleisch 68—72, Kalbfleisch 68—72 (Brust und Hals —), Hammelfleisch 60—70 Pf. Marktpreise in der Zeit vom 20. Dez. bis 22. Dez.: 1. Viktualien: 500 Gr. Fleisch, Ochsen 72, Rind (Kuh) 56—68, Hammel 60—70, Schweine 72, Geräuchertes 90, Kalb 72 (Brust u. Hals —) Pf. Brot, weißes 450 Gr. 17, 1400 Gr schwarzes 40 Pf. Mehl, 500 Gr. weißes 20, schwarzes 16 Pf., 1 Kilo Erbsen 38—39, Bohnen 30—34, Linsen 35—45, 500 Gr. Reis 30—32, Gerste 18—25 Gries 18—19 Pf., 50 Kgr. Kartoffeln M. 2.20, 500 Gr. Butter 1.10—20, Rindschmalz —, Schweineschmalz 90, 1 Lit. Milch 18, 6 Eier 45—00, 1 Lit saurer Rahm 80 Pf. 2. Sonstige Naturalien: 1 Klafter Waldbuchenholz M. 44.—, Waldtannenholz 34.—. 50 Kgr. Heu 4.50, Stroh 3.40, 3. Fische. 500 Gr. Aal 1.20, Bärsch 60, Hecht 90—00, Bresen 50, Wilde 50, Karpfen 1.—, Schleien 1.—, Rotaugen 30—00, Koretsch 50, Rheinzander 1.20, Barben 70.

Der Zusammenbruch der Spielhagen-Banken.

* **Berlin**, 21. Dez.

Das Verhalten der Preußischen Hypotheken-Aktienbank und der mit ihr verschwägerten Deutschen Grundschuldbank hatte, wie wir dem „Berl. Lokalanzeiger" entnehmen, bereits seit einer Reihe von Wochen, die lebhafteste Beunruhigung im Publikum hervorgerufen, die um so größer war, als die Summe der umlaufenden Pfandbriefe eine äußerst beträchtliche ist. Bei der letzten Revision der Geschäftsführung der Preußischen Hypotheken-Aktienbank und namentlich der Deutschen Grundschuldbank haben sich so gravierende Umstände ergeben, daß der Verdacht gerechtfertigt erschien, die Geschäftsführung der Direktion habe sich gegen die gesetzlichen Vorschriften aufs schwerste vergangen. Dieser Verdacht wurde in der letzten Zeit namentlich noch dadurch verstärkt, daß nach den jüngsten Berichten der Revisionskommission der Deutschen Grundschuldbank für einen erheblichen Teil der ausgegebenen Realobligationen genügende Deckung in guten Hypotheken nicht vorhanden war. Die Kommission hat nämlich bekundet, daß diesen ausgegebenen cr. 98 Millionen Realobligationen höchstens 53 Millionen Wert an Hypotheken gegenüberstand; von diesen letzteren wiederum waren nur ca. 23 Millionen erststellige Hypotheken.

Des weiteren aber hat sich herausgestellt, und darin sind allerdings schwere Verfehlungen zu erblicken, daß die Bilanz des letzten Jahres nicht in allen Punkten richtig war. Die Kommission mag sich hier etwas vorsichtig und milde ausgedrückt haben: thatsächlich mußte die Sachlage so aufgefaßt werden, daß es sich hier um eine gefälschte Bilanz handelte. Ferner wurde in dem Bericht gesagt, daß Effekten, die nach der letzten pro 31. Oktober 1900 aufgestellten Bilanz vorhanden sein sollten, nicht mehr vorgefunden worden sind. Inwieweit hierbei eine strafbare Handlung vorliegt, vermag man noch nicht vollständig zu übersehen, zumal nicht feststeht, daß die erwähnten Effekten widerrechtlich verwendet worden sind. Es existiert eine Version, wonach ein Teil der Effekten bei der Reichsbank lombardiert, ein anderer Teil gegen Gutscheine der Preußischen Hypotheken-Aktien-Bank beliehen worden sein solle. Aber auch in diesem Falle würde eine Pflichtverletzung gröbster Art seitens der Direktion vorliegen.

Ueber die Revision bei der Preußischen Hypotheken-Aktien-Bank liegen sichere Angaben zur Zeit noch nicht vor. Die verschiedenen Kommissionen, sowohl die vom Landwirtschaftsminister eingesetzte, wie die von der Generalversammlung erwählten Vertrauensmänner und die Revisionskommission sind mit der Prüfung zur Zeit noch beschäftigt. Im Interesse Aller wäre es zu wünschen, daß das Resultat dieser Prüfungen sobald wie möglich und auch so ausführlich wie möglich bekannt gegeben würde. Vor Kurzem hat sich bekanntlich ein Hilfskomitee unserer haute banque gebildet, zu welcher unter Führung der Deutschen Bank die großen Banken und ersten Häuser des Platzes zählen. Die Deutsche Bank hatte schon in der Ende vorigen Monats abgehaltenen Versammlung der Pfandbriefbesitzer der Preußischen Hypotheken-Aktien-Bank der Angelegenheit ihr Interesse insofern zugewendet, als sie sich bereit erklärte, die Revision der Geschäftsführung der Preußischen Hypotheken-Aktien-Bank durch die ihr eng verbundene Deutsche Treuhandgesellschaft vornehmen zu lassen. Da nun inzwischen der Januartermin, an welchem ein Coupon der Pfandbriefe der Preußischen Hypotheken-Aktien-Bank fällig wird, heranrückte, die Revision aber eine volle Klarheit darüber, ob die Verhältnisse der Bank die rechtzeitige Auszahlung desselben zulassen, noch nicht ergeben hat, so ist, wie wir berichteten, auf den 31. d. M. eine Versammlung der Pfandbriefbesitzer einberufen worden; in dieser wird, soweit es bis dahin sich erforderlich erweisen sollte, eine Stundung für die Zahlung der Zinsen der Pfandbriefe beantragt werden.

Gleichzeitig hat nun das obenerwähnte Hilfskomitee sich bereit erklärt, jedem Pfandbriefbesitzer, welcher seine Pfandbriefe bei ihm deponiert, den erstfälligen Coupon — das ist entweder der am 1. Januar 1901 oder der am 1. April 1901 fällige — vorschußweise auszuzahlen. Den Pfandbriefbesitzern werden an Stelle ihrer Pfandbriefe sogenannte Certificate verabfolgt. In der Versammlung am 31. d. M. übernimmt dann die Deutsche Bank ohne weiteres die Vertretung dieser deponierenden Pfandbriefbesitzer. Diese Maßregel ist getroffen worden einerseits um den Besitzern den in vielen Fällen sicherlich dringend benötigten Betrag der Coupons rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, und andererseits, um auf diese Weise eine möglichst große Anzahl von Pfandbriefbesitzern zu veranlassen, ihre Pfandbriefe für diese Versammlung anzumelden. Es kann nämlich nach den gesetzlichen Bestimmungen eine Stundung der Zinsen von Pfandbriefen nur dann erfolgen, wenn mindestens die Hälfte der in Umlauf befindlichen Pfandbriefe in der Versammlung vertreten sind. Da die Preußische Hypotheken-Aktien-Bank den bedeutenden Betrag von annähernd 350 Millionen Mark Pfandbriefe in Umlauf hat, so würde es erforderlich sein, daß in der betreffenden Versammlung ca. 175 Millionen Mark vertreten sind, und von dieser Hälfte der vertretenen Pfandbriefe müßten sich dann drei Viertel für einen solchen Antrag erklären. Man giebt sich der Hoffnung hin, daß das Resultat der Revision bei der Preußischen Hypotheken-Bank ein derartiges sein wird, daß die Pfandbriefbesitzer, wenigstens nach dem zeitweiligen Stand der Kurse, einen erheblichen Schaden nicht erleiden werden.

Bei der Deutschen Grundschuld-Bank liegen die Verhältnisse allerdings sehr im Argen. Es ist kaum anzunehmen, daß in der am 29. d. M. stattfindenden Versammlung die gesetzlich erforderliche Hälfte der Realobligationen vertreten und eine Stundung beschlossen werden wird. Unter den obliegenden Verhältnissen erscheint es kaum zweifelhaft, daß bei dieser Bank, wenn die Coupons der Realobligationen notleidend geworden sein werden, nur die ultima ratio übrig bleiben dürfte, das ist die Eröffnung des Konkurses.

Es handelt sich um eine richtige nationale Kalamität, deren Bedeutung weit über das Weichbild von Berlin hinausreicht. Die Pfandbriefe der oben erwähnten Banken sind eben zumeist in den Händen kleiner Leute, die sich des bescheidenen Zinsgenusses von $3\frac{1}{2}$—4 Proz. erfreuten und hiergegen ruhig im Bewußtsein einer absolut sicheren Kapitalsanlage schlafen wollten. Viel Existenzen werden durch diesen in seiner Art unerhörten Bankbruch um ihre Spargroschen gebracht. Von einwandsfreier Seite wird bestätigt, daß sich das Großkapital nur in kleinstem Umfange an den Aktionen beider Banken beteiligt hat, und daß in den Geldschränken der Bankiers die notleidenden Aktien nur in verhältnismäßig geringen Beträgen zu finden sein dürften. Das sparende Publikum zahlt die Zeche.

Der „Run" auf die Kassen der Banken, die in dem Eckhause der Charlotten- und Dorotheenstraße ihr Domizil haben, ist erfolglos geblieben. Mit bedauerndem Achselzucken mußte all den Trostlosen, die zum Teil weit von außerhalb kamen, mitgeteilt werden, daß man zwar das tiefste Mitgefühl mit ihnen habe, aber nicht helfen könne. Inzwischen arbeiteten die Revisionskommissionen täglich unter Vorsitz des Bankiers Rosenstock bis in die späte Nacht hinein, um zu retten was noch zu retten ist. Die Revisionsberichte werden derart gefördert, daß sie bis Anfang nächster Woche, vielleicht schon bis Samstag Abend, fertiggestellt sein werden. Großen Illusionen dürfen sich die Inhaber der Papiere freilich nicht hingeben Es ist schon vor einigen Tagen darauf hingewiesen worden, daß ein Konkurs unter allen Umständen vermieden werden muß. Wenn je der Spruch Berechtigung hat, daß das Unglück vereint, so wird es diesmal der Fall sein. Die vorbereitete gemeinsame Aktion der Gläubiger, welche die langsame Abwickelung der Geschäfte bezweckt, dürfte das beste aller Rettungsmittel in dem schrecklichen Schiffbruch sein.

In dem Bureau der Gesellschaft war man über das Ende der Machthaber nicht wenig deprimiert, obwohl die Verhaftungen schon lange Zeit ihre Schatten vorausgeworfen hatten. Die Betriebskosten der Banken werden einstweilen richtig gezahlt. Freilich sind auch die Ange-

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

stellten zu bedauern. Denn obwohl sie im Hause saßen, haben viele von ihnen das Knistern des brechenden Gebälks nicht gehört. Ganz kleine Sparer des Personals bis hinunter zu den Bewohnern des Kellers sind die unglücklichen Besitzer der fast wertlosen Pfandbriefe. Von einer vollständigen Wertlosigkeit der Pfandbriefe der Banken zu sprechen, wie dies geschehen, entspricht jedoch, worauf das genannte Blatt besonders hinweist, nicht den thatsächlichen Verhältnissen, wie ja auch die an der Börse notierten Kurse der Pfandbriefe und Obligationen beweisen. Die vierprozentigen Pfandbriefe der Preußischen Hypotheken-Actien-Bank notieren ca. 75 Proz., die 3½prozentigen 70 Proz., die Real-Obligationen der Deutschen Grundschuld-Bank ca. 38 Proz. und man zweifelt in einsichtigen Kreisen nicht daran, daß hierin die die Inhaber treffenden Verluste in der Hauptsache ausgedrückt sein mögen.

* * *

Karlsruhe, 22. Dez.

Kurz vor Schluß des Blattes geht uns der von einer Anzahl Bauriers abgefaßte Bericht an die Real-Obligationäre der Deutschen Grundschuldbank zu. Das Amt der Revision wurde sehr erschwert durch den angeordneten und unübersichtlichen Stand der Bücher und der Unterlagen, durch die entweder gar nicht herauszuholenden Auskünfte oder die sich direkt widersprechenden Angaben, welche über denselben Gegenstand gemacht wurden.

Die Berichterstatter halten es denn auch für möglich, daß das bisher Ermittelte nachträglich sich noch als schlimmer oder als weniger schlimm herausstellt. Weiter heißt es dann in dem Berichte:

Wir glauben aber, daß, welche Feststellungen auch immer noch gemacht werden, die Thatsache, daß die Bank durch eine, wohl in Deutschland noch nie dagewesene Geschäftsführung zu Grunde gerichtet worden ist, keine Aenderung erfahren wird.

Das Grundübel erblicken wir in der Personal-Union, in der leidigen Thatsache, daß dieselben Personen bei der Deutschen Grundschuld-Bank, bei der Preußischen Hypotheken-Actienbank und den verschiedenen Tochtergesellschaften, sei es als Direktoren, sei es als Aufsichtsratsmitglieder, sei es als Inhaber von Geschäftsanteilen figurierten. Hierdurch und durch den weiteren Umstand, daß eine Anzahl von Verwandten als stellvertretende Direktoren, als Aufsichtsräte und als Revisoren angestellt bezw. thätig waren, ist es nach unserer Ansicht möglich gewesen, den Verfall der Bank so lange zu verschleiern. So ist es wohl auch gekommen, daß dieselben Personen im Grunde mit sich selbst bei sehr vielen Geschäften kontrahieren konnten. Die beiden Banken und die Tochtergesellschaften empfingen ihre Weisungen im Wesentlichen von einer Stelle. In dieser Hand vereinigten sich all die Kreuz- und Querfäden, welche für den Dritten zu entwirren, schier unmöglich ist.

Die Raumverhältnisse und die Kürze der Zeit verbieten uns, auf den rückblickenden Teil des Berichtes näher einzugehen, zumal in dem oben Wiedergegebenen sich Wesentliches bereits befindet. Die Aufsichtsbehörde hat die Hypotheken auf ihre Deckungsfähigkeit untersucht und ist zu dem Resultat gelangt, daß 53⁸/₁₀ Millionen deckungsfähig seien. Die Berichterstatter haben sich angelegen sein lassen, die beliehenen Grundstücke auf ihren zeitigen Verkaufswert hin zu untersuchen, und sind zu dem Ergebnis gelangt, daß bei ruhiger Abwickelung Hypotheken im Belaufe von ca. 60 Millionen Mark als eingangsfähig zu betrachten sind. Die Berichterstatter machen dringend darauf aufmerksam, daß nur einmütiges Zusammenhalten der Real-Obligationäre imstande ist, weitere große Verluste hintanzuhalten. Sie hoffen, daß ihr Aufruf kein vergeblicher sein wird, möchten indessen, wenn wider alles Erwarten der Konkurs nicht zu umgehen sein sollte, ihre Meinung dahin aussprechen, daß die Interessen der Real-Obligationäre alsdann die weitestmögliche Zurückdatierung der Ueberschuldung bezw. Zahlungseinstellung erheischen.

Letzte Nachrichten.

w **Berlin**, 22. Dez. Die „Politische Correspondenz" teilt anschließend an die Feststellungen des Prozesses Sternberg mit: Der Minister des Innern hat angeordnet, daß alle beteiligten Beamten der Kriminalpolizei hinsichtlich der Unantastbarkeit ihrer Lebensführung und der Freiheit von allen Beziehungen, namentlich vom Schuldverhältnis, vernommen und die auch sonst erforderlichen Ermittelungen angestellt werden sollen. Diese Erhebungen sollen periodisch wiederholt werden. Sollten sich in einzelnen Fällen mißliche Beziehungen ergeben, so ist auf baldige Beseitigung hinzuwirken, und, falls sich dies für nicht durchführbar erweist, die Entfernung der betreffenden Beamten aus der Kriminalpolizei herbeizuführen. Zugleich ist im dienstlichen Interesse geboten, den Beamten der Kriminalpolizei, die sich in der Führung ihres verantwortungsvollen, mannigfaltigen Gefahren ausgesetzten Amtes auszeichnen, die Gewährung von Prämien zuteil werden zu lassen.

w **Quellendorf**, 22. Dez. Feldmarschall Leonhard Graf von Blumenthal ist vergangene Nacht sanft entschlafen.

Geboren am 30. Juli 1810, gehörte der treue Freund und Kriegsgefährte Kaiser Friedrichs III., der ruhmreiche Chef seines Generalstabes in den Feldzügen von 1866 und 1870/71 73 Jahre der Armee an, nach Dienstzeit und Patent bei weitem der älteste Offizier, einer der letzten aus jener Reihe bedeutender Männer, denen es vergönnt war, an leitender Stelle die Geschicke des Heeres und des Vaterlandes im Zeitalter Kaiser Wilhelms I. zu beeinflussen. Der Lebensgang und die Dienstlaufbahn des ehrwürdigen Feldmarschalls wird durch folgende Daten bezeichnet: 1827 Offizier, besuchte er 1830—33 die Kriegsakademie, kam 1846 zum Topographischen Bureau, 1848 zum Großen Generalstab. 1849 Chef des Generalstabes der schleswig-holstein. Armee. 1858 als Oberstleutnant persönlicher Adjutant des Prinzen Friedrich Karl, 1863 Generalstabschef des kombinierten mobilen Armeekorps in Schleswig-Holstein, 1864 Generalmajor, 1866 unter dem Oberbefehl des Kronprinzen von Preußen Chef des Generalstabs der 2. Armee. Als solcher zeichnete er sich besonders bei Nachod und Königsgrätz aus und wurde im Oktober zum Generalleutnant ernannt und mit dem Kommando über das 14. Armeekorps betraut. 1870 wieder des Kronprinzen Generalstabschef, berief man ihn zu wichtigen Beratungen auch in das Hauptquartier des Königs. Nach dem Kriege wurde ihm eine Ehrengabe von 450000 M. zuerkannt. 1872 Kommandeur des 4. Armeekorps. 1883 in den Grafenstand erhoben. Von Kaiser Friedrich III. 15. März 1888 zum Generalfeldmarschall und zum Generalinspekteur der 4. Armee, welche Stelle der Kaiser bekanntlich als Kronprinz selbst innegehabt hatte, ernannt, vertauschte er diese Inspektion 1892 mit der der 3. Armee. Die Auszeichnungen, die ihm besonders auch von Kaiser Wilhelm II. an seinem 90. Geburtstag zu Teil geworden sind, sind noch in aller Gedächtnis.

w **Paris**, 22. Dez. Gestern fanden bei den in der Provinz lebenden Angehörigen des Majors Cuignet ebenfalls Haussuchungen statt. Die Disciplinarstrafe, die der Kriegsminister über Cuignet verhängte, besteht in zwei Monaten Festungshaft.

w **Paris**, 22. Dez. Zola veröffentlicht heute in der „Aurore" wiederum ein Schreiben an den Präsidenten Loubet, in dem er mit aller Entschiedenheit gegen das Amnestiegesetz protestiert, das er ein Gesetz der Feigheit und Ohnmacht nennt. Es sei eine Schande für Frankreich, daß nicht ein einziger leitender Politiker sich stark und tapfer gefühlt habe, um dem Volke die Wahrheit zu sagen. Zola wiederholt sodann die Anklagen, die er in seinem Offenen Schreiben an den Präsidenten Faure vom Januar 1898 gegen Paty de Clam, Mercier, Billot, de Boisdeffre, Gonse und de Pellieux, sowie gegen die Mitglieder des Kriegsgerichts erhoben hatte. Er weist darauf hin, daß die vom Kassationshof geführte Untersuchung, sowie die übrigen Ereignisse gezeigt hätten, daß seine Anklagen vollkommen gerechtfertigt und im Vergleich zu den wirklich begangenen Verbrechen sehr maßvoll gewesen seien. Zola erklärt schließlich, daß er seine Aufgabe, der Wahrheit zum Siege zu verhelfen, so treu als möglich erfüllt habe und nun zu seinen Büchern zurückkehren werde. Er hege aber immer noch die Hoffnung, daß Wahrheit und Gerechtigkeit endlich zum Siege durchdringen werden.

Die chinesische Krisis.

w **Paris**, 22. Dez. „Matin" erklärt, die Uebertragung der Kontrolle über die Shan-hai-kwan-Eisenbahn an die Engländer sei durchaus normal, da diese Bahnlinie zumeist von englischem Gelde erbaut worden sei.

w **Shanghai**, 21. Dez. Changchitung teilt mit, er habe ein Edikt erhalten, worin gestattet wird, den Hafen Wutschau dem fremden Handel zu öffnen. Chinesische Blätter melden: Der Aufstand der Muhammedaner in der Provinz Kansee nimmt einen ernsten Anstrich an.

Die Note der Mächte.

w **London**, 22. Dez. Die „Times" veröffentlicht die aus Peking vom 20. d. telegraphierte gemeinsame Note der Gesandten der Mächte an China: Sie beginnt mit einer längeren Einleitung, in der die neuerlichen Unthaten als in der Geschichte der Menschheit unerhörte Verbrechen, als Verbrechen gegen das Völkerrecht, Menschlichkeit und Civilisation verurteilt werden. Sie zählt alsdann die hauptsächlichsten dieser Verbrechen auf, die Ermordung Kettelers durch reguläre auf Befehl eines kommandierenden Offiziers gehorchende Soldaten und die Belagerung der Gesandtschaften durch Boxer und kaiserliche Soldaten unter Befehlen, die dieselben vom Hofe erhalten hatten. Die Note beschuldigt die chinesische Regierung des Verrats, da sie durch ihre Vertreter im Auslande erklärte, sie beschütze die Gesandtschaft, während sie sie thatsächlich belagern ließ. Sie erhebt Anklage wegen Ermordung des japanischen Kanzlers durch kaiserliche Soldaten, wegen Folterung und Ermordung von Ausländern in Peking und den Provinzen, wegen Entweihung von Friedhöfen der Ausländer und Schändung der Leichen durch Boxer und kaiserliche Soldaten. Gezwungen, nach Peking zu marschieren und die chinesischen Streitkräfte zu besiegen, sind die verbündeten Mächte bereit, den Bitten Chinas um Frieden unter nachstehenden unwiderruflichen Bedingungen stattzugeben, die als unerläßlich sowohl den begangenen Verbrechen gegenüber, als auch zur Verhinderung von Wiederholungen derselben erachtet werden.

1. Ein chinesischer Prinz soll nach Berlin gesandt werden, um dort dem Bedauern des Kaisers über die Ermordung Kettelers Ausdruck zu geben. Ferner soll an der Stelle, wo der Mord stattgefunden hat, ein Denkmal errichtet werden, das in lateinischer, deutscher und chinesischer Sprache das Bedauern des Kaisers über den Mord ausspricht. 2. Eine Strafe soll entsprechend den begangenen Verbrechen den in dem früheren kaiserlichen Dekrete bezeichneten Persönlichkeiten auferlegt werden. Die Namen werden genannt. Es sind die Prinzen Tuan, Tschwang und zwei andere Prinzen. Herzog Lan, Tschaotschutschiao, Kangyi, Jinghien und eine Anzahl anderer Personen, die die Gesandten noch bezeichnen werden. 3. Die Staatsprüfungen sollen in den Städten, wo Fremde ermordet oder grausam behandelt wurden, fünf Jahre unterbleiben. Japan soll für die Ermordung seines Kanzlers eine genügende Genugthuung erhalten. 4. Sühnedenkmäler sollen auf allen Kirchhöfen der Ausländer errichtet werden, wo Gräber geschändet wurden. 5. Einfuhr von Waffen und Kriegsmaterial wird untersagt. 6. Entsprechende Entschädigungen sollen gezahlt werden den Staaten, Gesellschaften und einzelnen Personen und ebenso an die Chinesen, die Unbill erfuhren, weil sie bei Fremden im Dienste standen. China wird entsprechende finanzielle Maßnahmen treffen, die für die Mächte annehmbar sind, um die Zahlung der Entschädigungen und den Anleihedienst sicher zu stellen. 7. Eine ständige Wache ist für die Gesandtschaften zu unterhalten und das diplomatische Quartier zu befestigen. 8. Die Forts von Taku und die Forts zwischen Peking und der See sollen geschleift werden. 9. Es soll eine militärische Besatzung der Punkte stattfinden, bei denen eine solche geboten erscheint, um die Verbindungslinie zwischen Peking und der See sicher zu stellen. 10. In ganz China sollen zwei Jahre lang Proklamationen angeschlagen werden, die jede Person mit dem Tode bedrohen, die sich fremdenfeindlichen Gesellschaften anschließe und welche die Strafen aufzählen, die von der chinesischen Regierung den schuldigen Rädelsführern der Unruhen auferlegt worden sind. Ferner soll ein kaiserliches Edikt erlassen werden, das anordnet, daß die Vizekönige und Gouverneure und sonstigen Provinzialbeamten für die gegen die Fremden gerichteten Erhebungen und Verletzungen der Verträge in ihrem Machtbereich verantwortlich gemacht werden. Im Falle sie es unterlassen, solche Ausschreitungen zu unterdrücken, sollen die verantwortlichen Beamten sofort kassiert werden und niemals wieder Staatsstellungen erhalten. 11. China übernimmt es, eine Revision der Handelsverträge durchzuführen, um die kommerziellen Beziehungen zu erleichtern, das Tsungli-Yamen umzugestalten und das höfische Ceremoniell für den Empfang der fremden Gesandten in einem von den Mächten angegebenen Sinne abzuändern.

So lange den vorstehenden Bedingungen nicht entsprochen wird, können die Mächte keine Frist angeben, bis zu der sie ihre Truppen zurückziehen und die Stadt Peking, sowie die Provinzen besetzt halten.

♁ **Frankfurt**, 22. Dez. (Telegraphischer Börsenbericht.) Die Börse zeigte eine feste Haltung. Montanwerte auf Deckungen befestigt. Geschäft aber sehr gering. Deutsche Fonds etwas höher, sonst ruhig. Schweizer Bahnen still.

Bücher und Zeitschriften.

* Aus meiner Vortragsmappe, deklamatorisches Potpourri wirksamer und meist unbekannter Vortragsstücke von Ottilie Genée. — Das herrschaftliche Dienstmädchen. Praktische Ratschläge über sein Verhalten und seine Leistungen im herrschaftlichen Hause von Else v. Rauch. (Berlin, Verlag von Hugo Steinitz.)

* Sibylle. Roman von A. v. Krane. (Berlin, Köln, Leipzig, Albert Ahn).

* Buch der Erfindungen, Gewerbe und Industrien. Gesamtdarstellung aller Gebiete der gewerblichen und industriellen Arbeit, sowie von Weltverkehr und Weltwirtschaft. Neunte, durchaus neugestaltete Auflage, Bearbeitet von Fachmännern ersten Ranges. In zehn Bänden, geheftet je 8 M., in Halbfranz gebunden je 10 M. (Leipzig, Otto Spamer.)

Verantwortlicher Redakteur: Felix v. Eckardt
für Reklamen und Inserate: Georg Vix,
beide in Karlsruhe.

Spielplan des Großh. Hoftheaters.

In Karlsruhe.

Sonntag, 23. Dez. **„Hänsel und Gretel"**. — **„Die Puppenfee"**. 24. Ab.-Vorst. (C.) Anfang 6 Uhr, Ende gegen 9 Uhr.

Dienstag, 25. Dez. **„Undine"**. 24. Ab.-Vorst. (A.) Anfang halb 7 Uhr, Ende nach halb 10 Uhr.

Mittwoch, 26. Dez. **„Lohengrin"**. 6. Vorst. außer Abonnement. Anfang 6 Uhr, Ende gegen halb 11 Uhr.

Donnerstag, 27. Dez. **„Die Herren Söhne"**. 25. Ab.-Vorst. (B.) Anfang 7 Uhr, Ende gegen halb 10 Uhr.

Freitag, 28. Dez. **„Ehrenschulden"**. — **„Die Zeche"**. — **„Liebesträume"**. 26. Ab.-Vorst. (C.) Anfang 7 Uhr, Ende nach 9 Uhr.

Samstag, 29. Dez. **„Die Schule der Ehemänner"**. — **„Die Schule der Frauen"**. 26. Ab.-Vorst. (A.) Anfang 7 Uhr, Ende halb 10 Uhr.

Sonntag, 30. Dez. **„Die Abendglocken"**. — **„Der Blumen Rache"**. 26. Ab.-Vorst. (B.) Anfang halb 7 Uhr, Ende nach 9 Uhr.

Montag, 31. Dez. **„Im weißen Rößl."** 25. Ab.-Vorst. (C.) Anfang 6 Uhr, Ende nach 8 Uhr.

In Baden-Baden.

Donnerstag, 27. Dez. **„Hänsel und Gretel"**. 14. Ab.-Vorst. Anfang halb 7 Uhr, Ende nach 8 Uhr.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

	Barometer	Therm. Celsius	Abs. Schgk.	Rel. Schgk. in %	Wind	Himmel	Bemerk.
21. Dez. nachts 9 Uhr	754.7	5,8	5,3	82	SW	bedeckt	—
22. „ morg. 7 Uhr	753.9	6,6	5,6	71	SW	bedeckt	Regen
22. „ mitt. 2 Uhr	755.3	7,6	6,3	80	SW	bedeckt	—

Höchste Temperatur am 21. Dez.: 6,6, niedrigste in der darauffolgenden Nacht 5,0. Niederschlagsmenge am 21. Dez.: 4,3 mm.

Wetterbericht des Centralbur. f. Meteorol. u. Hydr. vom 22. Dez.

Ganz Nord- und Mitteleuropa steht noch unter der Herrschaft einer tiefen über den bottnischen Meerbusen gelegenen Depression und das Wetter ist deshalb trüb, mild und regnerisch geblieben. Da sich die Depression voraussichtlich entfernt und ihr keine neue zu folgen scheint, so ist wolkiges und etwas kühleres Wetter mit abnehmenden Niederschlägen zu erwarten.

Meteorologische Beobachtungen vom 22. Dezember, morgens 9 Uhr.

Ort	Barom. 0 Gr. n. d. Meeresniv. red. in Mill.	Wind Richtung	Wind Stärke	Wetter	Temperatur in Celsiusgraden
Stornoway					
Blacksod	761	WNW	mäßig	halb bed.	7
Shields					
Scilly	763	SSO	leicht	wolkig	9
Isle d'Aix					
Paris					
Vlissingen	764	WSW	leis. Zug	heiter	6
Helder	762	W	mäßig	heiter	7
Christiansund					
Skudesnaes					
Skagen	747	NW	Sturm	halb bed.	6
Kopenhagen					
Karlstad	740	NW	stark	Regen	6
Stockholm	738	WSW	stark	bedeckt	6
Visby	743	W	stürm.	bedeckt	6
Haparanda	725		still	bedeckt	0
Borkum	761	WNW	schwach	heiter	6
Keitum	758	WNW	stark	wolkig	7
Hamburg	760	WSW	mäßig	wolkig	7
Swinemünde	758	W	frisch	wolkig	5
Rügenwaldermünde	756	WSW	steif	wolkig	5
Neufahrwasser	755	WSW	steif	heiter	5
Memel	751	SW	steif	bedeckt	6
Münster (Westf.)	759	W	schwach	bedeckt	4
Hannover	762		still	bedeckt	5
Berlin	761	SW	schwach	halb bed.	4
Chemnitz	765	S	leicht	wolkig	4
Breslau	764		still	bedeckt	3
Metz	760	W	stark	wolkig	5
Frankfurt (Main)	765	SW	mäßig	Regen	6
Karlsruhe	766	SW	mäßig	Regen	7
München	768	W	frisch	heiter	2

Die **Ausbreitung** des
Shannon-Systems in Deutschland!
nach genauer Statistik.
(Registratoren und Mappen zum Ordnen und Aufbewahren der Correspondenz).
Goldene Medaille Paris 1900.

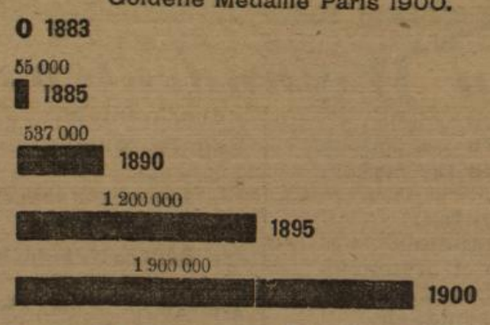

Shannon-Registrator-Co. Aug. Zeiss & Co.
Berlin W., Leipziger Strasse 126.
8 Hoflieferanten-Diplome. — 17 Preis-Medaillen.
Köln a/Rh., Dresden, Wien, Zürich, Mailand, Paris, Brüssel, London.
1613

UHREN JUWELEN. **SILBERNE BESTECKE** 5084
in massiver, gedieg. Ausführung zu sehr mäss. Preise.
G. SCHMIDT-STAUB,
154 Kaiserstr., **Karlsruhe,** gegenüb. d. Postneubau.

Hohenzollern-Veilchen der Kgl. Hofl. **J. F. Schwarzlose Söhne**, Berlin, Markgrafenstr. 29, ist nach dem Urteil unserer Damenwelt unstreitig der Veilchen **bestes Veilchen**
à Flasche Mk. 1.50, Mk. 2.50, Mk. 5.00—10.00 8274

Das **Institut Fecht** in Karlsruhe (B.) bildet **individuell, in kleinen Abteilungen** zur **Einj.-Freiwill.-** und **Fähnrichs-Prüfung**, zur **Seekadetten-Eintrittsprüfung**, sowie für die **IV.** bis **VIII.** Klasse von **Gymnasien** u. **Realschulen** aus. Schon **zehnmal** bestanden je all' seine Prüflinge, und im ganzen erreichten seit 1877 von **577** Geprüften **529** ihr Ziel. (**14** Lehrer für 60—70 Schüler; Refer. im Prospekt. Eintritt jederzeit.) 1506.12.12

C. Reinholdt Sohn,
1634 **Grossherzogl. Hof-Uhrmacher,**
Karlsruhe, Kaiserstr. 179 a, Ecke Herrenstr.
Herren-Uhrketten
in ***Gold, Silber und Doublé.***
Grösste Auswahl. ✻✻✻ **Billigste Preise.**

Kuranstalt „Friedrichsbad".
136 Kaiserstrasse 136.
Empfiehlt nach ärztlichen Verordnungen zu Heilzwecken:
Elektrische Lichtbäder als **Glühlicht**, **Bogenlicht**, **Kombinierte** und **Bestrahlungen**. — **Dampf-, Heissluftbäder** und **Massagen**. — **Kalte Abreibungen, Wickel, Schottische Douchen**. — **Halbbäder, Rumpf- und Sitzbäder** mit Franzensbader Moorsalz. — **Fango-Packungen, Soolbäder** und **Kohlensäure-Bäder.** 4608
Die Frauenabteilung steht unter Leitung des Frauenarztes **Herrn** Dr. Paull.

Eheaufgebote.

Karlsruhe, 20. Dez. Wilhelm Oschwald von Meßkirch, Friseur hier, mit Maria Fritsch von hier; Ferdinand Daum von Völkersbach, Wagenführer hier, mit Helene Acker von Völkersbach.

Gestorben.

Karlsruhe, 20. Dez. Philippine Senz, Forstgärtners-Gattin, 83 J.

Gefl. zu beachten!
Alle auf **Reklamen** und **Anzeigen** Bezug habende Korrespondenzen ꝛc. beliebe man zu richten an die
Anzeigen-Expedition der „Badischen Landeszeitung".

Der heutigen Zeitung ist Nr. 102 des „Badischen Museums" beigegeben.

Himmelheber & Vier, Wäsche-Fabrik, Ausstattungsgeschäft, **Karlsruhe,** 171 Kaiserstrasse 171, liefern **complette Braut- u. Baby-Ausstattungen in jeder Preislage.** 4869.20.14

Städt. Bad „Vierordtbad".

Bekanntmachung.

Wir geben unseren werten Badegästen andurch bekannt, daß laut Stadtratsbeschluß die im Jahre 1900 gelösten Abonnement-Karten

Fünfer- und Zehner-Karten bis zum 1. April 1901

Giltigkeit haben.

Städt. Badverwaltung „Vierordtbad".
Hofstetter. 1884

4%-ige mit 105% rückzahlbare Obligationen Serie I der Ungarischen Lokaleisenbahnen, Actiengesellschaft.

Die am 2. Januar 1901 fälligen Zinscoupons und die verlosten, am 2. Januar 1901 zu 105% rückzahlbaren Obligationen obiger Gesellschaft werden vom Fälligkeitstage ab zum Tageskurse für kurz Wien

in Berlin: bei der Nationalbank für Deutschland,
in Hamburg: bei dem Bankhause L. Behrens & Söhne,
in Frankfurt a/M.: bei dem Bankhause von Erlanger & Söhne,
in Karlsruhe: bei dem Bankhause Veit L. Homburger

werktäglich in den Vormittagsstunden eingelöst.

Den Coupons und verlosten Obligationen sind arithmetisch geordnete Nummernverzeichnisse beizufügen.

Budapest, im Dezember 1900. 1878

Ungarische Lokaleisenbahnen, Actiengesellschaft.

Bestsortiertes Lager von
• Taschenuhren jeder Art •
bis zu den feinsten
Präzisionsuhren
(ächte Glashütter Langeuhren),
feine Zimmeruhren,
großartige Auswahl in
Herren- u. Damenketten, Ringen etc.
Bei billigsten Preisen bekannt reelle Bedienung. 1729
Carl Diehl, C. Meess' Nachf.,
gegründet 1857,
Kaiserstraße 148, neben Hotel Tannhäuser.
Bitte meine Schaufenster zu beachten.

Zu Weihnachten:

Schinken, gekocht,
Schinken zum Rohessen,
Schinken zum Kochen,
Büge,
Rollschinken,
farc. Kapaun,
ff. Gänseleberwurst,
Trüffelwurst,
Kapaunenwurst,
Göttingerwurst,
Salami,
Zungenroulade,
Schinkenroulade,
Frische und geräucherte Lyonerwurst in allen Größen,
und Schwartenmagen in allen Größen,
Preßköpfe in allen Größen,
versch. Sorten Leberwurst in allen Größen

empfiehlt 1842

Lud. Käppele.

SECT **MATHEUS MÜLLER** Hoflieferant ELTVILLE a. Rh.
Zu beziehen durch die Weinhandlungen. 8301

Lebensbedürfnisverein Karlsruhe
empfiehlt sein großes Lager 1852
reingehaltener, selbstgebauter
Weiss- u. Rotweine.

Flotten-Kalender pro 1901
Mk. 1.—. 1803
* Hübsche Festgabe! *
Tintenfässer,
praktisch u. elegant, in jeder Preislage.
Grammophone u. Phonographen.
P. v. Chrustschoff,
Friedrichsplatz 7, Ecke.

Dr. Emmerich's Heilanstalt
für **Nervenkranke. B.-Baden.** Gegr. 1890.
Gänzl. beschwerdenfr. Morphium- etc. Entziehung.
Sofortiger, absolut gefahrloser Ersatz jeder Dosis, ohne Rücksicht auf Dauer der Gewöhnung. Sofortiger Fortfall von Morphium und Spritze. Dauer der ohne Verlangen nach Morphium und ganz ohne Beschwerden verlaufenden Kur etwa 4 Wochen. Ausführl. Prospect u. Abhandlungen kostenlos. (Geisteskranke ausgeschlossen).
Dirig. Arzt: **Dr. Otto Emmerich.** 2 Aerzte. 8335

Festhalle.

Beide Feiertage (25. u. 26. Dezember 1900), nachmittags 4 Uhr,

Volkstümliche Fest-Konzerte
(Streich- und Militär-Musik),
gegeben von der gesamten Kapelle des
Bad. Leib-Grenadier-Regiments.
Königlicher Musikdirektor: **Adolf Boettge.**

Programm-Auszug: Sinfonie, Ouvertüren, Opernsätze, Weihnachtslieder für Männerchor und Orchester, Historische Musik, Humoristische Potpourri, Tänze und Märsche alter und neuer Zeit u. s. w. Jedes Musikstück ist im Programm mit einer biographischen Notiz versehen.

Eintritt: { Abonnenten 30 Pfg. / Nichtabonnenten 50 Pfg.
Programm 5 Pf. 1874
Die Eintrittskarten berechtigen nur zum einmaligen Eintritt.

In **Anfertigung feiner Damen- Confection** nach Maass
Wintermäntel, Abendmäntel, Jaquettes, Capes, Ballumhängen, Abendblusen,
ebenso im
Umändern älterer Confection
nach neuesten Vorlagen
empfiehlt sich
Frau Hummel
Zirkel 13, 1 Treppe
langjährige Arbeiterin bei Frau Schurgg und Zuschneiderin in grossem Geschäft. 1881

Das beste und berühmteste Toiletpuder ist
La VELOUTINE
Spezielle Poudre de Riz mit Bismuth bereitet
Von CH. FAY, Parfumeur, 9, Rue de la Paix, Paris
1402

Gänse, Gänse, Gänse,
Hafermast, gestopft, Straßburger,
in größter Auswahl, sowie
franz. **Poularden,** „ **Welschhahnen,** „ **Tauben,**
Enten, Capaunen, Hahnen,
Perlhühner, Suppenhühner, Welschhühner,
Rehziemer, Rehschlegel, Büge, Ragout,
sowie **Edelhirsch:** Ziemer — Schlegel, Büge — Ragout im Ausschnitt.
Große bayer. **Berghasen,** ganz u. zerlegt in allen Teilen.
Ferner:
Karpfen, Cabeljau, Schellfische, Zander, Seezungen, Schollen.
Alles in nur prima frischer Ware bei 1880
H. Pfefferle,
Kaiserstr. 36, Ecke Kronenstr., u. Montag auf d. Werdermarkt.

Emil Bossert
aus Pforzheim,
Kaiserstraße 199 b und Kaiserstraße 93
(Ecke Waldstraße) (bei der Kronenstraße)
empfiehlt als sehr passende **Weihnachtsgeschenke** das Neueste in solid gearbeiteten
Gold- und Silberwaren,
massiv goldene Trauringe, gesetzlich gestempelt, sowie goldene u. silberne Taschenuhren unter mehrjähriger Garantie zu reellen, billigen Preisen.
NB. Umtausch nach Weihnachten gestattet. 1545
Altes Gold wird an Zahlung genommen.

J. W. Dieffenbach
Ponche Romain Royal Imperial
8308

Lebensbedürfnisverein Karlsruhe
empfiehlt 1688
sämtliche zur
Weihnachtsbäckerei
nötigen Artikel in Ia frischer Ware.

Plättanstalten, Restaurants, Private, verdienen ein Vermögen durch den Kauf unj. Trocken-, Plätt- u. Glättmaschine. Hand- u. Kraftbetrieb, Gas- u. Petrol-Heizung. Universalmaschine f. sämtl. glatte Wäsche, Kragen u. Manschetten. 600 Stück verkauft. 8121 **Rumsch & Hammer, Forst-Lausitz.**

Zum Moninger.

1883

Während der Feiertage
Ausschank eines vorzüglichen Stoffes
Bockbier.
Anstich Montag Vormittag.

Montreux, Genfersee,
Hotel und Pension Lorius.
Altbekanntes Deutsches Haus. — Vollständig renoviert. — Vorzügliche Küche. — Mäßige Preise. 8402

Bekanntmachung.

Laut unserer Veröffentlichung vom 16. Mai 1900, Nr. 7769, werden für die Benützung der **öffentlichen Straßen** zur Lagerung von Baumaterialien, sowie zur Aufstellung von Bauzäunen und Baugerüsten vom 1. Juni ds. Js. ab folgende Gebühren für die Stadtkasse erhoben:

1. Für die Aufstellung eines Bauzauns nach Ablauf der vom Bezirksamt für die Aufstellung des Bauzauns gem. § 31, Ziffer 4, Abs. 1 bezw. Abs. 6 bewilligten Frist, spätestens nach Ablauf von 6 Monaten nach Aufstellung des Zauns, wöchentlich für das Quadratmeter 10 Pfg.
2. Falls der Bauzaun nach § 31, Ziffer 4, Abs. 2 der Bauordnung mehr als 3 m bezw. 4 m in den Straßenraum vorspringt, für jedes Quadratmeter der weiter in Anspruch genommenen Straßenfläche von der Aufstellung an wöchentlich 10 Pfg.
3. Für Benützung von Straßenflächen ohne Aufstellung eines Bauzauns oder außerhalb eines solchen (§ 31, Ziffer 5 der Bauordnung) zur Lagerung von Baumaterialien für das Quadratmeter wöchentlich 10 Pfg.
4. Für die Aufstellung von Tüchergerüsten, welche nicht länger als zwei Wochen dauert, wird eine Miete nicht erhoben. Für die länger dauernde Aufstellung solcher Gerüste sind nach Ablauf der zweiten Woche wöchentlich 10 Pfg. für den Meter Straßenfront zu entrichten.

Die Wochen werden von Montag zu Montag gerechnet. Angefangene Wochen werden für voll gerechnet. Die Gebühren werden so lange forterhoben, bis der Straßenraum vollkommen geräumt und hiervon der Baukontrolle Anzeige erstattet ist.

Für die Berechnung der Gebühren ist das Maaß der Fläche maßgebend, zu deren Benützung das Großh. Bezirksamt die Erlaubnis erteilt hat.

Zur Ergänzung dieser Vorschriften werden folgende Bestimmungen getroffen:

a. Die Gebühren werden regelmäßig auf den Bauherrn angesetzt.
b. Die in Ziffer 1 oben bezeichnete Frist wird vom Tage der bezirksamtlichen Genehmigung zur Aufstellung des Bauzauns an berechnet, wenn nicht alsbald der Baukontrolle Anzeige davon erstattet wird, daß der Bauzaun erst später aufgestellt wird, wobei dieser spätere Zeitpunkt sobald als möglich zu bezeichnen ist. Im letzteren Falle wird die Frist vom Tage der Aufstellung an berechnet. Die Gebühr wird bis zum Tage der Anzeige über die Entfernung des Bauzaunes oder Gerüstes berechnet.
c. Für Bauten mit einem Bauwert von mehr als 150000 M. kann die gebührenfreie Zeit auf Antrag des Bauherrn im voraus auf eine bestimmte Frist verlängert werden. Ein dahingehender Antrag ist an den Stadtrat zu richten.

Karlsruhe, den 14. Dezember 1900.
Der Stadtrat.
Stigrist.
1877 Brennig.

Städtische Sparkasse Karlsruhe.

Wir bringen hiermit zur Kenntnis unserer Einleger, daß der Zinsfuß für Einlagen mit Wirkung vom 1. Januar 1901 an wie jetzt festgesetzt wurde:
Für Einlagen bis 3000 Mk. auf 3½%,
für Einlagen über 3000 Mk:
für die ersten 3000 Mk. auf 3½%,
für die weiteren Beträge auf 3¼%.
Karlsruhe, den 20. Dezember 1900.
Die Verwaltung. 1876

Fahndung.

Am 15. Dezember l. J. wurde im Altrhein bei Oberhausen eine zweifellos schon mehrere Monate im Wasser gelegene Leiche weiblichen Geschlechts gelandet.

Nach den vorhandenen Resten der Kleidung war die Verstorbene mit einem dunkelblauen Oberkleide, schwarzen Wollstrümpfen und schwarzen Strumpfbändern und guten neuen Schnürstiefeln feinerer Art bekleidet. An den Kleiderresten stack eine Broche von Gold oder Golddouble, bestehend aus zwei oval zusammenhängenden Längsbalken, auf welchen sich eine Blättervergierung und in der Mitte eine Art Krone mit farbigen Steinchen befindet.

Ich bitte, Anhaltspunkte über die Persönlichkeit der Verstorbenen mir, der Gendarmerie oder Polizei mitzuteilen.

Karlsruhe, 21. Dezember 1900.
Der Großh. bad. Staatsanwalt.
Dr. Grosch. 1872

Damen finden absolut diskret, famil. Heim bei verheir. Arzt Mitteldeutschl. Kein Heimder.! Off. erb. a. d. Exped. d. Bl. u. Nr. 7070.

Zu **Weihnachten** empfehlen:
Schinken, roh und gekocht in allen Größen,
Rollschinken,
Nußschinken,
Lachsschinken,
Göttinger,
Salami,
Plockwurst,
Mettwurst,
Gansleberwurst,
Trüffelleberwurst,
Sardellenleberwurst,
Frankf. Leberwurst,
Frankf. Blutwurst,
Lyoner, frisch u. geräuchert,
Schinkenwurst,
Thüringer Rotwurst,
Weißwurst,
Gelbwurst,
div. **Rouladen,**
sowie sämtliche
Wurst- u. Fleischwaren.
Gebr. Hensel,
Grossh. Hoflieferanten.

Darlehnsuchende,
welche Geld auf Schuldschein, Wechsel oder Bürgschaft, sowie auf Grundstücke oder Hypotheken suchen, erhalten geeignete Angebote. Anfragen mit adressierten und frankierten Couvert an **H. Bittner & Co., Hannover, Heiligerstr. 214.** 15052

Gesucht
per Mitte Januar von einer Herrschaft in Frankfurt a. M. ein im Nähen und den besseren Hausarbeiten durchaus perfektes 14058
Stubenmädchen
(angehende Kammerjungfer).
Offerten unter **C. W. P. 55** mit Zeugnissen u. Photographie an **G. L. Daube & Co., Frankfurt a. M.**

Bitte an Menschenfreunde.
Eine arme Familie, deren Ernährer schon längere Zeit krank ist u. sich in großer Not befindet, bittet edeldenkende Menschen ihrer auf Weihnachten zu gedenken und ihre drückende Not etwas lindern zu helfen. Gaben nimmt die Exped. d. Blattes entgegen.

Großherzogl. Hoftheater zu Karlsruhe.
Sonntag den 23. Dezember 1900.
Abteilung C (Graue Abonnem.-Karten).
24. Abonnements-Vorstellung.
Hänsel und Gretel.
Märchenspiel in zwei Akten (3 Bildern) von Adelheid Wette.
Musik von Engelbert Humperdink.
Personen:
Peter, Besenbinder, W. Dörwald.
Gertrud, sein Weib, Marie Tomschik.
Hänsel, } deren Kinder, Anna Glocker.
Gretel, } Kinder, Margit Beder.
Die Knusperhexe, Chr. Friedlein
Das Sandmännchen, } Das Taumännchen, } Frieda Meyer.

Die Puppenfee.
Pantomimisches Ballet-Divertissement von J. Haßreiter und F. Gaul. Musik von Joseph Bayer.
Anfang: 6 Uhr. Ende: gegen 9 Uhr. Mittel-Preise.

Druck und Verlag der Badischen Landeszeitung, G. m. b. H., Hirschstraße Nr. 9 in Karlsruhe.